

Wir sind immer
für Sie da.

AOK - Die Gesundheitskasse für den Rems-Murr-Kreis

Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Schorndorf

Heinkelstr. 15 · 73614 Schorndorf
Telefon (0 71 81) 92 24-0
Telefax (0 71 81) 92 24-42

E-Mail: aok.bw.waiblingen@t-online.de
Internet: www.aok.de

AOK · Postfach 11 05 · 73601 Schorndorf

Sozialministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43

70029 Stuttgart

Für Sie sind wir da
Montag – Freitag 7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr
☎ Montag – Freitag 7.30 – 18.00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Ihre Gesprächspartnerin: **Katja Stütz**
Durchwahl: **(0 71 81) 92 24-62**

Datum **23.11.1998**

Ihr Zeichen, Nachricht vom **31-0141.6/12/4328** Unser Zeichen **16.09.98 100196742**

Petition Walter Keim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung des Antrages auf Kurzzeit[REDACTED] haben wir nochmals eingehend geprüft. Ursprünglich wurde die Kurzzeit[REDACTED] nach den gesetzlichen Regelungen des § 91 SGB XI unter Berücksichtigung des Beihilfeanspruches genehmigt. Mit dem Alten[REDACTED] besteht im Rahmen der Kurzzeit[REDACTED], im Gegensatz zu der vollstationären [REDACTED], keine vertragliche Vereinbarung bezüglich der [REDACTED] vergütung.

Aufgrund der Tatsache, daß [REDACTED] direkt im Anschluß an die Kurzzeit[REDACTED] in die vollstationäre [REDACTED] aufgenommen wurde und eine unterschiedliche Beurteilung für den Versicherten nicht nachvollziehbar war, werden wir für den Zeitraum der Kurzzeit[REDACTED] die [REDACTED] bedingten Aufwendungen unter Berücksichtigung des Beihilfeanspruches (Anspruch auf die Hälfte der Leistungen der [REDACTED]) erstatten.

Es sind für diesen Zeitraum (14.06.1998 bis 25.07.1998) [REDACTED] bedingte Aufwendungen von 3 741,36 DM entstanden. Unter Anrechnung des bereits gezahlten [REDACTED] geldes für den gesamten Monat Juni haben wir heute an die Versicherte 1 757,34 DM überwiesen. Herr Keim erhält ein entsprechendes Genehmigungsschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ewelt
Geschäftsstellenleiter



Wir sind immer für Sie da.

AOK - Die Gesundheitskasse für den Rems-Murr-Kreis

Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Schorndorf

Heinkelstr. 15 · 73614 Schorndorf
Telefon (0 71 81) 92 24-0
Telefax (0 71 81) 92 24-42

E-Mail: aok.bw.waiblingen@t-online.de
Internet: www.aok.de

AOK · Postfach 11 05 · 73601 Schorndorf

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Für Sie sind wir da
Montag – Freitag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr
☎ Montag – Freitag 7.30 – 18.00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Ihre Gesprächspartnerin: **Katja Stilz**
Durchwahl: **(0 71 81) 92 24-62**

Ihr Zeichen, Nachricht vom Unser Zeichen

Datum
26.11.1998

Kurzzeit [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie befanden sich vom 14.06.1998 bis zum 25.07.1998 zur Kurzzeit [REDACTED]
Direkt im Anschluß wurden Sie dort zur vollstationären [REDACTED] aufgenommen.

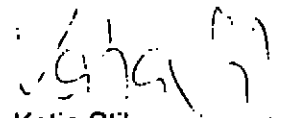
Die [REDACTED] Einrichtung hat keine Vergütungsvereinbarung mit den [REDACTED] Kassen getroffen. Wir haben Ihnen jedoch trotzdem unter Berücksichtigung Ihres Beihilfeanspruches die [REDACTED] bedingten Aufwendungen für diese Zeit erstattet. Es erfolgte hierbei keine Begrenzung auf 80%. Das bereits ausgezahlte [REDACTED] Geld für den Monat Juni haben wir bei dieser Zahlung angerechnet.

[REDACTED] bedingte Aufwendungen:	3 741,36 DM
Anspruch auf die Hälfte:	1 870,68 DM
abzüglich Pflegegeld Juni:	113,34 DM
<hr/>	
Auszahlungsbetrag	1 757,34 DM

Wir betrachten den Widerspruch hiermit als erledigt.

Als Anlage erhalten Sie unser Schreiben an das Sozialministerium Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Stilz

